

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1870)**

Heft 24

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Abonnementspreise:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1. 50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr.
 Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland
 u. Frankreich Fr. 4. 50.

Für Italien Fr. 4 —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr
 10 Cts. die Petitzeile
 (1 Sgr. = 3 Kr. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden
 Samstag mit jährl.
 10—12 Bogen Beiblättern.

Briefe u. Gelder franco

Aus einem Briefe von P. R. in Rom an einen Luzerner.

Rom, den 1. Juni 1870.

Lit! . . . „Ich gebe Ihnen keine Neuigkeiten vom Concil. Was nicht geheim bleiben soll, melden alle Zeitungen, und das Secretum pontificium (vom Papst auferlegte Stillschweigen) mag ich nicht brechen. Das Erscheinen der sogenannten „katholischen Stimme“ hat mich betrübt. Ich glaubte, es würde schon ohnehin gegen das Concil, und darum gegen die Kirche, genug agitirt und katholische Geistliche und Professoren der Theologie hätten Besseres zu thun. Ueber die Absichten der Verfasser und über ihr Gewissen erlaube ich mir kein Urtheil, darüber wird Gott richten; aber ich erlaube mir, zu behaupten, daß ihr Unternehmen höchst inopportun und verkehrt ist.

„Jeder Katholik, der gelehrteste wie der unwissendste, ist verpflichtet, sich dem Entscheide des allgemeinen Conciliums zu unterwerfen und zwar gläubig vor Gott. ziemt es sich nun für irgend einen Katholiken, irgend welchen Druck auf das Concil. ausüben zu wollen? Kommt es ihm zu, die Frage, welche dem Concilium vorliegt, in irgend einem Sinne entscheiden zu wollen? Ist es klug namentlich, die Frage im entgegengesetzten Sinne, als sie sehr wahrscheinlich entschieden werden wird, zu entscheiden? Und wenn dann Manche den Glauben verlieren, wenn Spaltungen und Sekten entstehen, kann das ein katholischer Priester ruhig auf sein Gewissen nehmen? Schreibt er nicht sich selber eine Unfehlbarkeit zu, die er dem Papste und dem Concil abspricht? — Sie wissen, wie theuer mir Luzern ist: ich verachte es wahrlich nicht.

Aber es kommt mir dann doch zu lächerlich vor, wenn einige Priester in Luzern ein wöchentliches Blättchen erscheinen lassen, um die Väter des Concils aufzuklären. Wenn sie aber nicht für die Väter des Concils schreiben, für wem dann? wozu? — Aber sie haben ja die Minorität des Concils und so viele Gelehrte für sich! Ueber die Bischöfe der Minorität richte ich nicht, weil ich nicht ihr Richter bin. Die Bischöfe erfüllen auf dem Concil ihre Pflicht, wenn sie nach bestem Wissen und Gewissen ihre Meinung sagen: dafür sind sie berufen. Aber seit wann soll die Minorität über die Majorität entscheiden? — Ja! die Wissenschaft etc. etc. steht auf Seite der Minderheit! — So! ist das ausgemacht? Das kommt mir vor, wie wenn man vom Feinde tüchtig Schläge gekriegt hat, und sich mit dem moralischen Siege rühmt. Das ist immer der Trost des Hochmuths. Meine Ueberzeugung ist, daß die Bischöfe der Minderheit sich dem Beschlusse des Concils anschließen werden: wie steht es dann mit den vorlauten Theologen und Laien?

„Ich habe allen Respekt vor der Wissenschaft, so lange sie bescheiden an ihrem Platze bleibt. Wenn aber einzelne Gelehrte so von ihrer eigenen Unfehlbarkeit überzeugt sind, daß sie einem ökumenischen Concil vorgreifen und gar mit Widerstand drohen, so erwecken sie bei mir nur Mitleid. — Ich habe große Achtung für viele Gelehrte Deutschlands; ich kenne sie nicht nur nach ihren Werken, sondern Viele persönlich sehr wohl; aber ich erlaube mir doch, zu bemerken: 1) Nicht alle Theologen Deutschlands sind gegen die Unfehlbarkeit des Papstes, es fehlt viel, obwohl ein Schreier mehr Lärm

macht als Tausende, die schweigen. 2) In Deutschland wird durchweg auf das Studium der dogmatischen Theologie zu wenig Zeit verwendet, und so kommt es, daß Mancher sehr Vieles weiß, aber gerade nicht das, was der Priester vor Allem wissen sollte. Man kann in der Geschichte sehr bewandert sein, mehrere orientalische Sprachen gelernt haben, und doch noch kein Theologe sein. 3) Die ganze deutsche Wissenschaft ist in viertelhalb Jahrhunderten den Protestantismus noch nicht los geworden, sondern hat sich von demselben vielfach anhauchen und inficiren lassen. Der Jansenismus, der Febronianismus, der Hermesianismus und der Güntherianismus haben sich alle der Reihe nach in den Mantel der deutschen Wissenschaft gehüllt. Wenn es sich um Rechtgläubigkeit handelt, muß man sich den Befund der deutschen Wissenschaftlichkeit schon näher ansehen. Ich hätte vor derselben noch weit mehr Respekt, wenn sie nicht, mit ungerechter Verachtung anderer Völker, stets sich selber pries und mit dem Worte „deutsche“ Wissenschaft das Monopol alles Wissens zu beanspruchen schiene. Non est bona gloriatio vestra!

„Die Professoren von Luzern hätten neidlos den vorlauten deutschen Professoren ihre Lorbeeren gönnen sollen. Dieselben haben sich mehr geschadet, als wenn sie geschwiegen hätten. Dieser Tage schrieb man mir aus Bonn: „Hier geht es trotz aller Kämpfe gut. Das gute Volk hat zu viel gesunden Sinn, um sich irren lassen zu lassen. Allerdings war das arme Volk einige Zeit schwankend; doch seit den Schreiben der Hochw. Herrn des Erzbischofs von Köln und des Bischofs von Mainz hat das Volk sich

„orientirt und harrt voll Vertrauen der „Entscheidungen der Kirche. Aller Sturm „wendet sich mehr und mehr gegen die, „welche ihn angeregt haben. Man sagt „mir, daß im jehigen Semester 30 Theo- „logen unserer Universität nach Münster, „Anderer nach Würzburg übergesteilt „seien, auch sollen die Hörsäle gewisser „Professoren auffallend schwach besucht „sein. Es ist dies um so auffallender, „weil sonst das Sommersemester immer „stärker besucht ist, als das Winterseme- „ster.“ — Ich finde das ganz erklärlich. Heut zu Tage ist es eben nicht verlockend, katholischer Priester zu werden. Wer es doch werden will, will ein braver, kirchlich gesinnter Priester werden und sucht kirchlich gesinnte Professoren. Will die althehrwürdige, aber schon schwach besuchte theologische Fakultät Luzerns sich selber entleiben? —

„Daß aber das Unternehmen jener Herren eben so verkehrt als unzeitgemäß sei, liegt, ohne auf die Frage der Unfehlbarkeit einzugehen, auf flacher Hand. Sehen denn die Herren nicht, welche Menschen sich als Mitkämpfer der Minorität ungerufen angeschlossen haben? Sind nicht alle protestantischen, jüdischen, irreligiösen Blätter ihrer Ansicht? Macht ihnen eine solche Gesellschaft die Sache selbst nicht verdächtig? — In allen Provincialconcilien, die seit 1848 gehalten worden sind, in Köln, Prag, Wien, Kolocza, Utrecht, Westminster, Baltimore und in ganz Frankreich ist die Unfehlbarkeit des Papstes mehr oder minder förmlich definiert worden; glauben diese Herren, die große Mehrheit der Bischöfe habe nicht gewußt, was sie that, oder sie werde sich jetzt widersprechen? Werden etwa die Bischöfe, welche zu jung sind, um jenen Concilien beigewohnt zu haben oder in ihren Kirchenprovinzen keine Concilien abgehalten haben, alle jene Concilien sammt der ganzen kirchlichen Ueberlieferung umstoßen?

„An den Aussprüchen Christi, welche den Primat Petri und seiner Nachfolger festsetzen, haben schon Tausende herumgekünstelt, und doch stehen sie noch fest da. Den Primat aber, wie die Unfehlbarkeit der Kirche selbst, kann man ohne die Unfehlbarkeit des obersten päpstlichen Lehr-

amtes nicht festhalten. Das haben die Apostaten Frohschamer und Pichler dem Döllinger noch neulich nachgewiesen, und ich sehe es und höre es hier in Rom, wie man, gewiß ohne es zu wollen, um die Unfehlbarkeit des Papstes zu bestreiten, den Primat angreift. Und in der That, ist Petrus noch der Fels, der die nie wankende Kirche trägt, wenn er selber der Kirche Irrthum vorschreibt? Seit wann erhält das Fundament seine Festigkeit vom Gebäude, anstatt sie ihm zu verleihen? Durch die Uebergabe der Schlüssel ist Petrus der Oberste der Kirche und Christi Statthalter: irrt er aber als Haupt der Kirche, wer führt ihn zurück? Ist er dann noch der Stellvertreter des unfehlbaren Christus? Petrus hat die Zusage, daß sein Glaube nicht wankte, und soll hinwiederum seine Brüder stärken: wie verträgt sich Beides mit der Möglichkeit, daß er der Kirche Irrthümer zu glauben befehle? Petrus ist anstatt Christi der ganzen Heerde zum Hirten bestellt: sollen die Schafe den Hirten auf die rechten Weiden führen? — Wer sieht nicht, daß die Grundverfassung der Kirche zerstört und Christi Werk auf den Kopf gestellt wird? Die Kirche aber ist Gottes Werk: man muß es nehmen, wie es Gott gemacht hat; politische Systeme, Tagesansichten und Gelehrtendümel können hier Nichts ändern: c'est à prendre ou à laisser — ganz zu nehmen oder ganz zu lassen. Man ist Christ, wenn man will, aber nicht, wie man will.

„Was ich in den zahllosen Broschüren, Artikeln und Rednerereien der ungerufenen Helfer der Minorität vorherrschen sehe, ist bodenlose Begriffsverwirrung. Sehr Viele verstehen unter Unfehlbarkeit Sündenlosigkeit, Allwissenheit, Inspiration, Andere sehen die Unfehlbarkeit an als eine juridische Qualifikation, welche das Concil dem Papste zuerkennen oder verweigern könne je nach Belieben: wird sie ihm aber zuerkannt, dann ist sie das ausschließliche Privilegium, alle erdenklichen Dummheiten den dummen Katholiken als Glaubensartikel aufzubinden. — Andere meinen, man trenne den Papst von der Kirche und dem Episcopate und setze diese einander förmlich entgegen. So zerreiht man die Kirche und trennt das

Haupt vom Körper. Die Lehre der Infallibilisten sagt nur: Vermöge seiner Einrichtung und seiner Verheißungen wird Christus nie zulassen, daß der Papst, als Oberhaupt der Kirche, in Glaubens- und Sittenlehren je einen Irrthum als Wahrheit zu glauben befehle. Da die Unfehlbarkeit auf Gott beruht, so ist sie keine Ueberhebung des Menschen, sondern eine von Gott gesetzte amtliche Gewalt. Sie ist nicht zum Nutzen des Papstes, sondern der Kirche, der Menschen. Sie kann den Rechten der von Gott ebenfalls gesetzten Bischöfe nicht entgegen sein. Die Bischöfe sind Mitlehrer und Mitrichter, wenn sie mit dem Papste im Concil versammelt sind für die ganze Kirche; in ihren Diözesen zerstreut sind sie dem Papste untergeordnete Lehrer und Richter. Wie Petrus nicht nur im Concilium der Apostel die Frage der Heidenaufnahme durch sein Wort, sondern schon lange vorher für sich allein durch die That entschieden hatte: so kann der Papst zur Entscheidung einer Frage entweder ein Concil berufen oder sie durch sich selbst entscheiden. Ist uns eine Sache ganz klar, so fragen wir nicht um Rath; ist sie uns nicht ganz klar, so fragen wir taugliche Männer. Daß aber der Papst nie eine irrige Glaubensentscheidung erlassen aus Mangel an Umsicht und klarer Erkenntniß, dafür steht uns Gottes Verheißung gut.

„Verlangen, wie es einige thun, daß alle 10 Jahre ein allgemeines Concil zusammenkomme, heißt kaum einen Begriff vom Concilium haben. Es sollten dazu nach kirchlichen Satzungen alle 3 Jahre Provincialconcilien sein und jedes Jahr ein Diözesanconcil. Arme Bischöfe und arme Herden! Das mundete freilich unserm constitutionellen Zeitgeist, der gerne 8 Monate des Jahres in den Kammern schwätzt, weil er sich in den andern 4 Monaten überzeugt, er habe dumme Gesetze gemacht! So hat Christus seine Kirche nicht zu einer Schatzkammer gemacht. Er hat ihr seine Lehre gegeben: Diese soll sie rein erhalten, predigen, in's Leben der Geschlechter einführen. Die Concilien beruft der hl. Geist, wann

er sie für die Kirche für nothwendig oder erspriesslich hält. Kommen einzelne Irrthümer vor, ist geringern Gebrechen in der Kirche abzuhefen; so hilft Er durch die permanente Auktorität des Papstes ab. Wer diese Auktorität nicht anerkennt, muß ein parmanentes Concilium öfumenicum verlangen, was unmöglich ist: oder er muß sich zwischen den Concilien mit einem sogenannten provisorischen Glauben behelfen — was ein Unfinn ist.

„Ich begreife, aufrichtig gesagt, nicht, wie ein Katholik, der einen Begriff von der Einheit der Kirche hat, die amtliche Unfehlbarkeit ihres Oberhauptes bezweifeln kann. Wenn mir der Papst, als Haupt der Kirche, amtlich seinen Glauben in irgend einem Punkte der Christlichen Lehre kund gibt, und ich stimme ihm nicht bei: mit Wem stehe ich dann in Gemeinschaft des Glaubens! — Mit der Kirche? — Aber ist die Kirche Christi ohne Oberhaupt? — Steht nicht die ganze Kirche Christi auf Petrus als ihrem Fundament? Wenn ich aber, und mit mir jeder Katholik, somit auch jeder Bischof, dem Papste zustimmen muß, um Katholik zu bleiben, kann da Christus zulassen, daß der Papst mir einen Irrthum zu glauben vorschreibe? — Müßte da nicht die ganze Kirche irren und aufhören die Kirche Christi zu sein? Wo hätten wir dann noch einen Halt? Haben jene, welche die sogenannten Irrthümer der Päpste immer von Neuem aufwärmen und die tausendmal gegebenen Antworten vornehm ignoriren, dieses wohl bedacht?

„Nun, Tit! muß ich von Ihnen Abschied nehmen. Mein Brief ist wohl zu lang geworden. Aber ich dachte, er könnte Ihnen vielleicht dienen, um etwa einigen irrerathenen Luzernern, denen zu lieb ich mir gerne noch größere Mühe gefallen ließe, die Gedanken wieder zu ordnen. Zu diesem Zwecke mögen Sie auch jeden beliebigen Gebrauch von meinem Briefe machen. Die Haltung der 'Luzerner Zeitung' gefällt mir sehr: sie tröstet auch in Etwas den armen Bischof von Basel, mit dem man umgeht, wie mit keinem andern Bischof auf Erden. — Grüßen Sie mir alle meine Freunde in

Luzern, ich möchte sagen ganz Luzern; denn in Luzern ist mein Herz liegen geblieben. . . —“

Die Gründe gegen die Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit bei genauerer Besichtigung.

Die ‚Katholische Stimme‘ gibt uns also in Nr. 6 und 7 eine auszügliche Uebersicht des Inhaltes des Minoritätsgutachtens der Bischöfe am Concil. Wir wollen ihr dieß auf's Wort glauben, bedauern aber, bekennen zu müssen, daß uns das Dargebotene in jeder Hinsicht unbefriedigend, ja haltlos, stellenweise selbst etwas unredlich erscheint, von welcher letzterer Wahrnehmung wir indessen den Grund in der Auszüglichkeit suchen wollen, die nur anzuführen strebt, was dient, und was nicht dient, einfach ignorirt. Besehen wir uns also die Sache näher an.

a. Zuerst muß Bellarmin, der geistreiche Kämpfer für die päpstliche Unfehlbarkeit, ein Zeugniß gegen dieselbe hier abliefern. Das Ding erscheint schon dadurch verdächtig. Es hatte Bellarmin nicht eingesehen, daß er mit sich selbst in Widerspruch tritt! — Man sieht aber bald, daß die ‚Katholische Stimme‘, was sie mit Anführungszeichen aufischt, als Aussprüche Bellarmins fälschlich erachtet. Sie zitiert eigentlich nur Worte der Minoritäts-Bischöfe.

b. Ueber diese Belege aus einzelnen Diözesen haben wir gar Nichts zu bemerken; es liegt in solchen Anführungen nicht die mindeste Beweiskraft.

c. Die beigebrachte Schriftauslegung macht der Exegese der Minorität wahrlich keine Ehre.

Der erstere, Haupt-Text, wird interpretirt in einem Sinne, ganz als ob es hieße: Du bist Petrus (der Fels), und nicht auf dich will ich meine Kirche bauen, sondern will selbst deren Fels sein.“ Petrus mag wanken, seine Nachfolger mögen abfallen; nöthigenfalls kann's die Kirche eine Zeit lang auch ohne sichtbares Haupt machen.

Ähnlich wird die andere Stelle: „Ich habe für dich gebetet“, ausgelegt; die Frucht

des Gebetes mag allenfalls dem Petrus, höchstens dem Stuhle Petri zu Nutzen kommen, die lebendigen Nachfolger Petri haben nichts davon. Die Tradition ward zu Gunsten der Unfehlbarkeitslehre gefälscht, — so erkannte selbst ein Bischof X., der dann seinerseits aliquando conversus, nun seine Confratres „bestärkt“ — nämlich in der Opposition. O des einfältigen Zeuges!

d. Jetzt erst aber rückt die Tradition mit ihren eigentlichen dem Unfehlbarkeitsdogma widersprechenden Belegen auf. Diese verdienen nun vor Allem nähern Untersuchung.

a. Bei der sogenannten Formel von Papst Hormisdas wird hier das Bedeutungsvollste weggelassen, nämlich: „Das Heil liegt zuvörderst darin, die Regel des wahren Glaubens zu bewahren und von den Bestimmungen der Väter nicht abzuweichen. Auch ist wohl zu beachten der Ausspruch unseres Herrn Jesus Christus: „Du bist Petrus“ u. s. f.; indem das, was hier gesagt ist, thatsächlich bezeugt, daß Petrus die apostolische Stuhl (Petri) ist die Religion immer unbewahrt worden. Mit dem Entschlusse also, von diesem Vertrauen und von diesem Glauben uns nie zu entfernen und in Allem die Bestimmungen der Väter befolgend, sprechen wir das Anathem über alle Häretiker aus, vornehmlich den Häretiker Nestorius. . . Cuthes. . . Deshalb nehmen wir an und billigen alle und sämtliche Schreiben Papsts Leo, die er über die Christliche Religion schrieb.“ Und nun folgt erst der von der ‚Katholischen Stimme‘ citirte Passus, der gewiß im hier Angeführten seine Begründung hat. Mit welchem Rechte das Minoritätsgutachten der Bischöfe diese Formel dem Papst Hormisdas abstreitet und sie Hadrian II. zuschreibt, wissen wir nicht; die Sache selbst ist aber dadurch nicht wesentlich berührt. — Wenn unter Hadrian II. die griechischen Bischöfe diese oder eine erweiterte Formel, die Papst Hadrian II. ihnen vorlegte, unterschrieben und dann hernach das Actenstück wortbrüchig durch

Verfälschung wieder fälschten, so wirft das keineswegs auf die Gültigkeit der in jener Formel ausgesprochenen Grundsätze ein schiefes Licht, sondern nur auf den Character dieser Bischöfe, welche hiebei sicherlich ganz andere Motive im Auge hatten, als etwa „die Ueberlieferung der Väter“, auf welche vielmehr die Formel selbst sich beruft.

Nicht glücklicher wird die *professio fidei* des zweiten Lyoner Concils, von ihrem wahren Sinne abweichend, von der ‚Katholischen Stimme‘ oder vom Minoritätsgutachten gedeutet. Die Stelle heißt (wir wollen sie im lateinischen Originaltext anführen, da wir doch nur mit Gelehrten zu thun haben): *Ipsa quoque Sancta Romana Ecclesia summum et plenum primatum et principatum super universam Ecclesiam obtinet; quem se ab ipso Domino in Beato Petro apostolorum Principe sive vertice, cujus Romanus Pontifex est successor, cum potestatis plenitudine recepisse veraciter et humiliter recognoscit* (nämlich jeder die Formel beschwörende griechische Bischof.) *Et sicut præ cæteris tenetur fidei veritatem defendere, sic et si qua de fide subortæ fuerint quæstiones, suo debent iudicio definiri.* Das heißt doch gewiß, *suo Romani Pontificis, successoris Petri*, wie unmittelbar vorausgeht. Allein selbst der frühere Ausdruck: *Sancta Romana Ecclesia* ist offenbar vom Papste zu verstehen; denn er hat den Primat, und auf ihn geht Petri Oberstellung in der Kirche über, und nicht auf die Gläubigen der Stadt Rom; auch hat nur Jener ein *iudicium*-Richterspruch in Glaubenssachen zu fällen, nicht das Volk von Rom.

β. Wir dürfen ganz ruhig sein über den Vorwurf der Textverfälschungen, Interpolationen, Fälschungen und Verdrehungen, welcher den zahlreichen Belegen für die päpstliche Unfehlbarkeit aus dem Alterthum, wie solche von Bellarmin, Ballerini, Gueranger, Weninger u. gesammelt worden, entgegengeschleudert wird, ebenso über den weitem Vorwurf, daß entgegenstehende Aussprüche der Kirchenväter, die für die gleiche Lehre dort angeführt werden, verschwiegen

blieben. Es ist doch Jedermann klar, daß in jenen ersten Jahrhunderten der Primat Petri und seiner Nachfolger, der römischen Päpste, zwar grundsätzlich überall in der katholischen Kirche anerkannt war, allein, wegen vielfacher Schwierigkeiten des Verkehrs und des daherigen langsamen und kostbilligen Ganges eines jeden nach Rom gezogenen Geschäftes in Glaubens- und Disziplinarrangelegenheiten, relativ selten und nur in letzter Instanz in Anspruch genommen ward. Daher so viele Aussprüche der Kirchenväter und anderer Zeugen aus jener Zeit, die uns die Auctorität der Päpste (oder der römischen Kirche, was auf Eins herauskommt), als entscheidend, als maßgebende Richtschnur für den Glauben darstellen; und hingegen wieder so viele andere Aussprüche, die auf anderweitige Glaubenskriterien hinweisen, z. B. die Ueberlieferung der Väter, die Concilien (selbst *particulare*), die Uebereinstimmung der Kirchen. Eines schließt hier das Andere gar nicht aus. Und selbst wenn Dekrete der Päpste an der Hand von Concilienbeschlüssen oder andern Zeugnissen der Orthodogie geprüft werden, so ist auch dieß kein triftiger Einwand; denn es galt ja zumeist, hartnäckigen Irrlehrern gegenüber nicht etwa bloß ein niederwerfendes Urtheil zu fällen, sondern dieselben vorerst von der Begründetheit der orthodoxen Lehre und von der Uebereinstimmung der Kirchenlehre hierin zu überweisen. Dr. Hefele spricht sich hierüber jedenfalls einseitig aus*); das ist denn doch durch die Geschichte zu stark erwiesen, daß es auch Solche gab, die „daran dachten,“ durch den Papst eine Streitsache in höchster Instanz entscheiden zu lassen. Und Vinzenz von Lerin ist ganz in Uebereinstimmung mit unserer Ansicht; sein Ausspruch, möchten wir sagen, ist kein kirchenrechtlicher, sondern ein ehortatorischer, und auf diesem Standpunkt hat er ganz Recht, jeden Gläubigen zur Siche-

*) „In dieser Zeit hat noch Niemand daran gedacht, daß man auf einem kürzern Wege bei irgend einer einzelnen Person die unfehlbare Lösung einer Streitfrage suchen müsse.“

rung seines orthodoxen Glaubens auf die katholische Uebereinstimmung aller Kirchen hinzuweisen, — was er selbst übrigens nicht als buchstäbliches und absolutes Kriterium hinstellt, indem er zugibt, daß es eine Zeit gab, „*quando Arianorum venenum paene orbem totum contaminaverat.*“ (Commonit. c. 6.)

Gar Nichts gegen den rechtsverstandenen Grundsatz der päpstlichen Unfehlbarkeit verfährt die Bestimmung des kanonischen Rechtes, „daß ein häretischer Papst abgesetzt werden könne.“ Niemand hat noch die Möglichkeit bestritten, daß der Papst als Mensch irren, ja hartnäckig irren könne. Warum sollte er also nicht verurtheilt werden können? In diesem Sinne braucht man eben selbst die Orthodogie des Papsts Honorius nicht einmal zu vertheidigen, obwohl sie so zu sagen außer Zweifel ist. Was die Lehre der päpstlichen Unfehlbarkeit behauptet, ist einfach, daß kein Papst als Papst eine häretische oder heterodoxe Lehre der ganzen Kirche verkünden oder eine falsche Glaubensdefinition ihrem Glauben als verbindlich auferlegen wird. Das hat noch Keiner gethan — und wird Keiner thun. Die Frage Dr. Hefele's dagegen: „Ob, wenn ein Papst im Glauben für sich irren könne, es nicht auch möglich sei, daß er diesen Irrthum, an dem er hangen und den er für Wahrheit halten mag, der ganzen Kirche als die rechte Wahrheit vorlege?“ (Causa Honorii, pag. 15. nota) hat wahrlich nur auf dem Standpunkte des Rationalismus, der Beurtheilung der Kirche und des Primates als menschlicher Institutionen einen Sinn. Auch die Kirche, sofern sie aus Menschen, die alle irren können, zusammengesetzt ist, müßte, sei es als *dispersa* oder *congregata*, irren können, wenn Christi Verheißung nicht eine göttliche, eine unfehlbar gewisse wäre. Nun, ganz das Gleiche gilt vom Nachfolger Petri, vom Felsen der Kirche, vom Hirten derselben an Christi Statt. Daß der Papst als „Fels“ der Kirche nicht zusammenstürzt und die Kirche (ihre Wahrheit) mit sich begräbt, daß er als „Hirte“ allen Gläubigen der Kirche nur gute

Weibe der wahren Lehre bietet. Das kommt nicht vom Menschen und seinem Mögen und Vermögen her, sondern ist Gottes Wille laut Gottes Wort.

7. Endlich wird die schwerste Batterie aufgeführt: „Es haben Päpste tatsächlich geirrt.“

Es will uns bedünken, es sollte von katholischen Geistlichen eine so freche Behauptung unter die Herde der Gläubigen vorher nicht geschleudert werden, bis wenigstens solche Behauptung historisch unwiderleglich dargethan wäre, ansonst so verwegenes Aburtheilen nicht die Gesinnung eines ehrerbietigen Sohnes der Kirche verriethe. Hier handelt es sich aber um Fakten, die gar nicht evident, gar nicht über alle Einwendung erhaben sind, gar nicht auf sichern Grundlagen stehen! Und eine ‚Katholische Stimme‘ tritt auf mit dem nackten Sage: „Es haben Päpste tatsächlich geirrt!“

Und wenn nun diese Behauptung irrig wäre? O welche Verantwortung, welch' Mergerniß! — Und es ist der Irrthum auf Seite dieser Ankläger der Päpste auch heute noch wahrer, als der Irrthum der Päpste. Und selbst, wenn dem so wäre, — haben diese Päpste ihre (vermeintlichen) Irrthümer gelehrt und zu glauben befohlen? — **Kein einziger.**

Wir aber wissen, daß tausende und tausende von Geistlichen sich schon geirrt und verirrt und in Irrthum geführt haben. Päpste aber haben noch nie die Kirche irre geführt, — nie, — *jamais!*

Die historische Beleuchtung hierüber ein andermal.

Die deutsche Mission zum hl. Joseph in Paris.

(Dritter Brief.)

Es ist die Osterzeit auch wieder vorbei. Fürwahr, kein kleines Stück Arbeit, in Paris innerhalb 4 Wochen 8 — 10,000 Osterbeichten zu hören! Desto mehr sind wir Gott Dank für die reiche Ernte

schuldig. Ja wüßte man in den deutschen Ländern, was eine deutsche Mission in Paris zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen wirkt, gewiß würde man gern ein Scherlein zu deren Unterhalte beitragen. Wollte aber Jemand, ungeachtet der oft wiederholten und nicht genug zu wiederholenden Abmahnungen, dennoch im Vertrauen auf diese Wirksamkeit nach Paris kommen, so würde er sich gar sehr täuschen. Denn Heil und Frieden Denen, die guten Willens sind; nun aber in Paris ist Alles, auch der gute Wille sehr theuer. Mag man auch die besten Vorsätze mitbringen, allmählig wird der Eifer abgekühlt, und auch der beste Wille geschwächt. Wohl gibt es viele erfreuliche und erbauliche Beispiele von Solchen, welche die Nacht hindurch arbeiten, Stunden weit herkommen, bis Nachmittag nüchtern bleiben, und andere sehr große Opfer bringen, um Dikern halten zu können; wohl werden in keiner Pfarrkirche von Paris so viel Osterbeichten gehört, wie in der Missionskirche, aber es ist doch Thatsache, daß die große Mehrzahl der Deutschen in Paris Dikern nicht halten kann oder nicht halten will. Anfänglich kann man nicht, und schließlich will man nicht. So sehr ist der Arbeiter in Paris gefesselt, daß er auch sogar an Sonntagen selten eine halbe Stunde für die hl. Messe frei hat. Die gezwungene Uebertretung der Kirchengebote führt fast nothwendig zur freiwilligen, d. h. zur Gleichgültigkeit. Muß der Mann arbeiten, so muß die Frau bei den Kindern bleiben. So lebt die Mehrzahl ohne Osterbeicht, ohne Sonntagsgottesdienst und bald ohne irgend eine Religionsübung. Was soll nun aber aus dem kostbarsten Gute, aus dem Glauben werden? Das, was aus dem Leibe wird, wenn er seiner Nahrung entbehrt. In Paris will der Arbeiter oft und gut essen; denn er hat schwere Arbeit. So braucht's in Paris auch besondere oder mehr Religionsübung, denn die Heilsgefahren sind zahlreicher und größer. Wie nun, wenn man in Paris weniger thut, als man in seiner deutschen Heimath gethan hat, weniger selbst als zum Heile der Seele streng nothwendig ist? Da muß denn auch

die Seele verschmachten. Und wie die Eltern, so die Kinder. Das böse Beispiel wirkt ja schneller und stärker, als die heilsamsten und verünstigsten Ermahnungen. Von Erziehung kann hier kaum eine Rede sein, oder höchstens und nur ganz wenig von der ersten hl. Kommunion, d. h. von dem eilften Lebensjahre, denn von da an bewegt sich Sohn und Tochter bei Tag und vielfach auch bei Nacht in der physisch und moralisch vergifteten Luft der Werkstätten, Fabriken, Straßen u. s. w. Und so wird denn jede deutsche Generation in Paris, wie dem Körper, so dem Geiste nach schwächer. Wie sehr Viele wären in ihrer Heimath in jeder Hinsicht besser daran. Sie verdienen zwar weniger, aber sie brauchen auch viel weniger, und jedenfalls wäre besser für ihre Gesundheit, Religiosität und die so überaus wichtige Kindererziehung gesorgt. Wie soll auch in Paris ein Arbeiter mit täglich 3—4 Fr. Verdienst Frau und Kinder erhalten, da die Lebensmittel so sehr theuer sind, und die Miete für eine elende Kammer jährlich auf 120—150 Fr. steigt. Und hat er erst keine Arbeit, oder wird er krank, wer beschreibt dann Noth und Elend? Da fehlt es denn auch fast an Allem. Wohl thut die christliche Liebe in Paris sehr viel, aber die Wohlthätigkeitsanstalten sind zumeist französisch. Für die meist armen Deutschen geschieht verhältnißmäßig wenig, oder vielmehr die Noth erschöpft alle Hilfsquellen.

So drängt sich bei jeder geistlichen Wirksamkeit der Wunsch auf, es möchten doch auch die guten Schweizer nicht übereilt nach Paris ziehen, noch sich dazu bereden lassen, am Wenigsten, wenn sie Familie haben.

Ein würdiger Schluß der Osterzeit war das Schutzfest des hl. Joseph, welches zugleich das Patronatsfest der deutschen Mission ist. Die Theilnahme war größer als gewöhnlich, insbesondere Nachmittags bei der feierlichen Prozession durch den Garten, in welchem Halt gemacht und zwei Lieder zur Ehre des hl. Joseph und das bekannte, aber immer schöne „Wunderschön prächtige . . .“ gesungen wurden. Wie schön zeigte sich auch da wieder der gläubige Sinn unserer Deutschen. Wer

auch nur zuschaute, wurde gerührt und zur Andacht gestimmt.

Möge der hl. Joseph fortfahren, die deutsche Mission in Paris zu schützen und alle ihre edlen Wohltäter im himmeligen Schweizerlande segnen!

Wochen-Chronik.

Schweiz. Zur Zeitungs-Chronik. Die Aufregung, welche gegenwärtig die Geister bewegt, bringt es mit sich, daß hüben und drüben viel und stark polemisiert wird. Auch die ‚Kirchenzeitung‘ wird dermalen mehr in dieses aufgeregte Fahrwasser hereingetrieben, als ihr lieb ist. In der Regel hoffen wir unsern Lesern Besseres und Willkommeneres mitzutheilen, als unsere Zeitungsstreitigkeiten; es geschieht daher nur ausnahmsweise, wenn wir heute einige Zeilen zur Abwehr in eigener Sache beanspruchen.

Veranlassung dazu gibt uns eine Anfrage des ‚Tagblattes der Urkantone‘. Dasselbe verlangt Beweise für die Behauptung, daß der Ruf der deutschen Wissenschaftlichkeit durch die neuern Schriften der Döllinger u. gesunken sei. Wir verweisen den Fragesteller auf die in unserm Artikel „Selbstmord der deutschen Wissenschaft“ bereits angeführten Schriften (Nr. 12) und ersuchen denselben, diese Belege nachzulesen und dann selbst zu urtheilen; ferner verweisen wir ihn im Allgemeinen auf unsern heutigen Römerbrief. — Was speziell die Honoriuschrift des Hochw. Bischofs von Hefele betrifft, so sind wir weit entfernt, dieselbe auf die gleiche Linie mit den Tendenzschriften Döllinger's, von Schulte's, Rieschl's, Schegg's, oder gar Bichlers und Frohschammers zu stellen. Wenn sich aber der Fragesteller die Mühe nimmt, die Gegenschrift des Professors Panachi's, die theologische Denkschrift: „Animadversiones in quatuor contra Romani Pontificis infallibilitatem editos libellos“, die Adresse der Congregationstheologen mit der *Elucubratio dogmatica summi Pontificis infallibilitati ejusque definibilitate*, ferner die Kritik der ‚Civilta‘ (jüngstes Heft), das

‚Salzburger Kirchenblatt‘ (Nr. 21 u.), die ‚Donau Zeitung‘, die ‚Breslauer Blätter‘ u. zu lesen und zu studiren, so wird er sich selbst des Mehreren überzeugen, daß allerdings gerade die Verehrer des Hrn. v. Hefele (zu denen auch wir uns zählen) im Falle waren, in dessen Honoriuschrift „für den hochverdienten Ruf des gelehrten Bischofs Entsprechendes“ zu erwarten.

Sollte trotz dieser Nachweise der Fragesteller immer noch finden, daß der Ruf der deutschen Wissenschaft in neuerer Zeit nicht gelitten habe, so mögen wir ihm seine Meinung gerne lassen: erlauben uns aber die Gegenfrage: „Warum machen die Bischöfe und das katholische Volk Deutschlands gegenwärtig solche Anstrengungen, um eine katholische Universität in Deutschland zu gründen? Wenn es dermalen mit der Wissenschaft in den deutschen Hochschulen glänzend oder auch nur befriedigend stünde, würde der Hochw. Episkopat sich und dem Volke solche Opfer auferlegen, um neben den Duzend deutschen Universitäten noch eine — katholische zu gründen?“ —

Wir hätten nun auch ein Wort mit einem Luzerner zu sprechen, welcher im ‚Midwaldner Volksblatt‘ seine Unzufriedenheit über die ‚Kirchenzeitung‘ und über die ‚Kath. Stimme‘ ausgesprochen hat; wir rathen dem Luzerner selbst eine Zeitung zu schreiben, vielleicht ist dann wenigstens Er damit zufrieden. Was uns betrifft, so sind wir mit den Freuden und Leiden eines Kirchenzeitungsschreibers seit Jahren so vertraut, daß wir diese Würde und Bürde gerne einem Andern abtreten, zudem seit es zum guten Ton und Takt einiger konservativen Publizisten der katholischen Schweiz gehört, sich selbst unter einander zu befehlen.

Bundesstadt. Unter dem Aushängeschild „Ultramontanismus und Conzili“ soll von der Freischaarenpartei eine massenhafte Volksversammlung in der Bundesstadt Bern projektirt sein, um eine Bundesrevision in centrahem Sinn zu erzwingen. Die Lauffchein-Katholiken sollen bestimmt sein, die Kastanien aus der Asche zu holen

und der protestantische Freischaaren-Pastor Weyermann das Kommando führen. Nach dem Auftreten „Kellers“ darf man sich auf Alles gefaßt machen. —

Bisthum Basel.

Solothurn. Wir glauben im Sinne der solothurnischen Geistlichkeit zu handeln, wenn wir den H. Josef v. Sury-Büssy und Jeger von Meltingen ihre in dem Kantonsrathe am 2. Juni bezüglich des Diözesan-Seminars vorgetragenen Voten verdanken.

— Am 29. Mai sollen in Olten einige starke Geister in heißem Kampf und Ringen getagt haben. Darunter Hr. Doktor Keller von Narau (dessen Doktorei aber neulich ein bedeutendes Loch erhalten), S. Kaiser (?) und andere größere Geister ältern und jüngern Datums. Ihre Tagesmühe soll in nichts Geringerm bestanden haben, als einen Modus zur Trennung von Kirche und Staat zu finden. So (laut der ‚Luzerner Zeitung‘) das Tagesgespräch.

— Am 7. Juni war das Domkapitel des Bisthums Basel hier versammelt.

Luzern. (Brief v. 8. Juni.) Der Große Rath des Kantons Luzerns ist seit Montag versammelt, und hat sich auch über die Aufhebung des Seminars in Solothurn ausgesprochen. Schon im Regierungsrath wurde der Gewaltbeschuß nicht ohne Widerstand genehmigt, zwei Mitglieder des Regierungsraths (Hr. Jost Weber und Jos. Zingg) stimmten gegen die Aufhebung welche nur mit drei Stimmen (darunter der Schleppträger des Augustin Keller, Hr. Regierungsrath Meyer) bestätigt wurde. Hr. Regierungsrath Renward Meyer hat einen langen und breiten Bericht über die Aufhebung des Priesterseminars verfaßt, drucken und den Mitgliedern des Großen Rathes austheilen lassen, darin ist die Schmähchrift des Dr. Augustin Keller belobt, die sachgetreue, wissenschaftliche „Antwort“ von Hrn. Regens Kaiser meist vornehm ignorirt, oder dann entstellt; darin ist viel von Kasuistik geschwätzt, wovon der Schreiber wahrscheinlich nicht viel versteht. Daß der Staatstheolog den An-

trag auf Genehmigung des Aufhebungsbeschlusses, seines eigenen Wertes stellt, versteht sich von selbst.

Im Großen Rathe wurde die Protestation des Hochw. Bischofs; des bischöflichen Senats, des bischöflichen Kommissars und der vier Dekane verlesen, ebenso eine Zuschrift der Luzerner Zöglinge des Priesterseminars in Solothurn, unterzeichnet von Leutpriester Jos. Herzog in Münster, Rektor Kreienbühl in Sursee und Pfarrhelfer Wyß in Luzern. Es wurde sodann eine Kommission gewählt zur nähern Untersuchung und Antragstellung in den Hrn. Großräthen Ab. Stocker, Müli, Dr. Segesser, Dr. Zemp und Willmann, staatlicher Gültenverwalter des Stifts Münster. Was für ein Beschluß gefaßt werde, war leicht zu errathen. Eine schwache Mehrheit genehmigte den Antrag des Staatsbischofs Menward Meyer, das katholische Volk aber wird ganz gewiß seine Anathema über diese Freimauer-Unsehlbarkeit und Beschlüsse aussprechen.

— In Luzern müssen die Pocken gewaltig herrschen, denn eine hochweise Sanitätskommission des Kantons Luzern hat beschlossen, die Kirche im Spital sei für alle Nicht-Spital-Bewohner zu schließen. Wie ich vernehme sind noch eine Mannsperson und noch etwa drei bis vier Weibspersonen mit dieser Krankheit im Spital behaftet. Im Winter wo 20—25 Pocken-Kranke waren, hatte dies nichts Ansteckendes, jetzt, da die Krankheit im Erlöschen ist, soll sie gefährlich sein, aber nur in der Kirche? Die Kranken sind, wie mir versichert wird, in den der Kirche entferntesten Räumlichkeiten untergebracht. Die Aerzte besuchen sie täglich und die 180 Einwohner im Spital gehen wo sie wollen, diese stecken nicht an, aber dem kurzen Gottesdienste in der abgesonderten Kirche beizuwohnen, das soll gefährlich sein. Würde ein Diogenes mit der Laterne bei diesem Beschlusse auch noch gesunden Menschenverstand finden? —

— Die öffentlichen Blätter berichten, daß die Regierung dem Stift Münster bewilligt habe, aus ihrem Stiftsvermögen Fr. 500 für die Kosten des Buchdruckerfestes zu verwenden. In

einem liberalen Freistaate sollte eine solche hoheitliche Bewilligung eines res ignota sein.

— Montags den 30. war der Piusverein des Landes Entlebuch beim heil. Kreuz zu einem feierlichen Gottesdienste mit Predigt, 2 hl. Aemtern und mehreren hl. Messen und zu nachherigen Vereinsgeschäften zahlreich versammelt.

Zug. (Korresp.) Die s. g. „Katholische Stimme“ aus den Waldstätten hat auch in unserm Kantone keine günstige Aufnahme gefunden. Unses Wissens hat kein einziger Geistlicher auf dieselbe abonniert, und auch die kirchlich gesinnten Laien wandten sich entschieden von ihr ab. Man nahm bei uns Anstoß, daß eine so schwache Stimme bis in die Räume der Peterskirche zu Rom dringen wollte und daß sie sich anmaßte, die Väter des Concils ebenfalls zu belehren. Auch fand man es tadelnswerth, daß Geistliche, welche den Beruf hätten, die Laien zur Ergebenheit unter den heiligen Stuhl zu ermahnen, sich's vielmehr zum Geschäfte machten, das Volk mit Mißtrauen zu erfüllen, eine Art revolutionärer Widersetzlichkeit zu predigen und dadurch den Kirchenfeinden Handlangerdienste zu leisten, — wie denn auch in der That, bezeichnend genug, die „Stimme“ aus den Lettern einer radikalen Offizin ihre Töne zusammenfügt.

Wie man hier hört, soll diese „Stimme“ auch bei der Geistlichkeit der Urkantone wenig Anklang finden, da sich dieselbe jedoch aus den „Waldstätten“ nennt, so wäre es nicht unangezeigt, hierüber Bestimmtes zu vernehmen. Im Kanton Zug wird die Geistlichkeit beim gegebenen Anlaß beweisen, daß sie unentwegt der Stimme ihres Bischofs und des Papstes folgt. Das Gleiche wird auch in den anderen Kantonen, wie wir hoffen, sich zeigen.

— (Zur Seminar-Geschichte.) Die Titl. Pfarrkonferenz hat der Regierung mitgetheilt, daß ihr Abgeordneter, Hr. Pfarrer und Kammerer Bachmann, über die lezhin stattgefundene Prüfung der Seminarzöglinge einen in allen Theilen befriedigenden Bericht in Sachen abgegeben habe. Die Pfarrkonferenz, indem sie die Nützlichkeit und

Nothwendigkeit des Seminars hervorhebt, spricht der Regierung ihre volle Uebereinstimmung und den Dank für die Haltung aus, den die Regierung in vorwürflicher Frage jüngsthin eingenommen hat.

Aargau. Augustin Keller hat am Gesangsfeste in Brittnau den Leuten vom Concil Dinge erzählt, welche ganz geeignet waren, Vorurtheil und Haß gegen die katholische Kirche zu wecken und zu nähren. Wäre der Bundesrath nicht im Fall, gegen diesen konfessionellen Störefried einzuschreiten?

Thurgau. Laut der „Wochenzeitung“ haben die 15 ehemaligen Zöglinge des Priesterseminars aus dem Kanton Thurgau Hrn. Regens Kaiser in Solothurn „als Anerkennung für die klassische Abfertigung des Dr. Augustin Keller und seiner Schmähschrift voll Lug und Trug, Bosheit, Dummheit und Thorheit, welche derselbe seiner Zeit gegen das bischöfliche Priesterseminar veröffentlicht hat,“ die Raphael'sche Madonna della Sedia in prächtigem Oelfarbendruck mit entsprechender Widmung zugesandt.

Disthurn St. Gallen.

St. Gallen. Als wir vor einigen Tagen in öffentlichen Blättern einige Gemeinde-Beschlüsse von Wallenstadt lasen, da hielten wir diese Nachrichten für einen schlechten Witz und nahmen sie daher in unsere Spalten nicht auf. Hätten wir glauben dürfen, daß sich eine freisinnige Gemeinde so gegen die Freiheit der Kirche verstoßen könne? Nun vernehmen wir aber, daß diese unglücklichen Beschlüsse wirklich gefaßt wurden, sie lauten ad rei memoriam:

- in der Pfarrkirche dürfe in Zukunft kein Peterspfennig zu Händen des Papstes mehr eingesammelt werden;
- besondere Andachtsübungen in der Kirche seien nicht zu gestatten;
- allfällige Missionen von Geistlichen seien nicht zulässig und dürften keine geduldet werden.

Die Wallenstadter müssen sonderbare Freiheitsmänner und noch sonderbarere Heilige sein.

Disthurn Chur.

Zürich. Sonntag den 29. Mai wurde der neue katholische Friedhof im Sihl-

feld-Wiedikon im Auftrage des Bischofs von Chur durch Hochw. Hrn. Dekan Mättimann aus dem Kanton Schwyz unter Assistenz der beiden hiesigen katholischen Geistlichen von Zürich geweiht.

Eine gewaltige Volksmenge beider Konfessionen wohnte der Feier bei.

Vorerst trug der katholische Kirchengesangsverein, unterstützt von einer Abtheilung des Tonhalleorchesters, einige Lieder vor, dann folgte ein von dem funktionierenden Geistlichen gesprochenes lateinisches Gebet, hierauf die eigentliche Weihe des Gottesackers mittelst Prozession der betreffenden Geistlichen, und endlich eine längere Anrede des Hrn. Dekan Mättimann, in welcher die Bedeutung der bei einer Beerdigung üblichen Zeremonien in entsprechender Weise auseinander gesetzt wurde.

Bisthum Lausanne.

Waadt. In Lausanne und Vivis haben einige Leute eine Klosterfrau, welche in ihrem Habit durchstreifte, verfolgt und dadurch ihre — moderne Aufklärung oder protestantische Toleranz bekundet.

Tessinische Bischümer.

Tessin. Die Jahresversammlung des Piusvereins wird den 6. Juli in Tesserete stattfinden.

*** Rom. Concil-Chronik.** In der Sitzung vom 3. Juni wurde auf das Begehren von 150 Conciliervätern die allgemeine Verathung über das Schema de Primatu et Infallibilitate mit sehr großer Mehrheit geschlossen und am 6. hat die besondere Verathung über die einzelnen Kapitel begonnen. Nach unserer Ansicht ist nun das Concil in dieser Frage zum wichtigsten Theil seiner Arbeit gelangt, denn in der besondern Verathung liegt der Schwerpunkt für die Entscheidung. Wir ziehen daraus den Schluß, daß wir in diesen Tagen unser Gebet verdoppeln sollen, damit Gott seiner Kirche die Gnade eines einhelligen Concilienbeschlusses gewähre.

Aus der vorgehenden Sitzung ist für die Schweiz noch zu erwähnen, daß auch Sr. Gn. Bischof Eugenius

Lachat von Basel das Wort ergriff, so daß drei Schweizer-Bischöfe an der allgemeinen Verathung sich theilhaftig haben.

In der Sitzung vom 6. Juni wurde die Spezialberathung über das Schema de Primatu eröffnet. Zuerst wurde die Einleitung behandelt und die Debatte darüber schon in der gleichen Sitzung zu Ende geführt.

In der Sitzung vom 7. Juni kam das I. und II. Kapitel zur Verathung und die Debatte ebenfalls geschlossen, da alle angemeldeten Redner gesprochen hatten.

Auf Donnerstag den 9. ist die Verathung des III. Kapitels angezeigt. Die Debatte über das III. und IV. Kapitel wird voraussichtlich längere Zeit beanspruchen.

Bezüglich des Schlusses der allgemeinen Verathung ist es eine Zeitungslüge, daß dem Hochw. Bischof Maret das Wort abgeschnitten worden sei, derselbe hat seinen Vortrag ganz vollendet. Es war übrigens kein Geheimniß, daß schon Tags vorher 250 Bischöfe schriftlich den Schluß verlangt hatten, nachdem bereits 65 Redner sich an der Allgemeinen Verathung theilhaftig hatten. Der Schluß der allgemeinen Verathung wurde mit immenser Majorität erkannt und höchstens etwa 30 Mitglieder sollen nicht mitgestimmt haben.

Die Bevölkerung Roms begibt sich dieser Tage massenweise in die Kirchen, um für das Concil zu beten; der Gebetsseifer zeigt sich, wie nie zuvor; Gott wird das Flehen seines Volks erhören.

Frankreich. Sr. Gn. Bischof Andreas Mares ist aus Rom nach Straßburg zurückgekehrt und mit großer Feierlichkeit in seiner Residenz empfangen worden; sein erster Gang ging in die Kathedrale und auf die Kanzel, wo er seinen Glauben an die Päpstliche Infallibilität offen erklärte und den päpstlichen Segen erteilte. Abends war die Kathedrale beleuchtet und das katholische Straßburg feierte die Rückkehr seines Bischofs und akklamirte den Papst und das Konzil.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Schwyz.] Hochw. Herr Kalt, bisher Kaplan in Lachen, wurde auf die Kuratleipfründe Wangen, Kt. St. Gallen, gewählt. — Auf die Kaplanei in Gersau wurde Hochw. Herr Kälin, Pfarrer im Seminar in Chur, gewählt.

[Solothurn.] Hochw. Hr. Arnold Walther, ist als Kaplan zu St. Vinzenz zugleich I. Organist am Stift St. Urs und Viktor in Solothurn gewählt worden.

[Luzern.] Zum Pfarrer von Schwanberg wurde Hochw. Hr. Berweyer Bülsterli gewählt.

[Obwalden.] Zum bischöflichen Kommissar für Obwalden wurde Hochw. Herr Pfarrer Dillier in Giswil ernannt.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von dem Ortsvereine Olten Fr. 30.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag von Nr. 23:	Fr. 9374. 14
Aus der Pfarrei Weggis	" 98. —
Durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer Schnyder in Luzern:	
Von Ungenannt in Römerschwil	" 240. —
Von den Vereinsmitgliedern in	
Boswil	" 15. —
Aus der Pfarrei Baden	" 60. 20
" " " Luzern, Nachtrag	" 22. —
" " " Wignau	" 8. —
Pfingstheiligtagsopfer der Pfarrei	
Güttingen	" 26. —
Fr. 9843. 34	

Peterspfennig.

Aus der Pfarrei Baden Fr. 56. —

Für die neue Kirche in Gams.

Aus der Pfarrei Baden Fr. 10. —

Für die neue Kirche in Münster

sind fernere Geschenke zur Ausloosung eingesandt worden:

Von Luzern:

1 crochirter Kommoden-Teppich, 1 Weiswasser-Gefäß, 1 Briefbeschwerer, 1 „Jesus crucifix“ von P. Geramb, 1 Liqueur-Service, 5 Stück seidene Band, 1 Tableau, den hl. Vater Pius IX. darstellend, 1 Näh-Messaitze, 1 Notizen-Büchlein, 1 Casette, Fr. 5 von Sch. ab R. G. in Luzern, Fr. 5 von G. M. in Luzern

Von Bremgarten:

1 gesticktes Nähkissen.

Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Adressen in Betreff des Priesterseminars des Bisthums Basel.

I. Adresse des Komite's der soloth. Pastoral-Konferenz an den Kantonsrath.

Wenn sich das unterzeichnete Komite an den hohen Regierungsrath und Kantonsrath mit dieser Zuschrift wendet, so thut es dieß in der Ueberzeugung, daß es für eine wichtige Sache, zum Wohle des Bisthums Basel, unserer Geistlichkeit und des ihr anvertrauten Volkes seine Stimme erhebt. Deshalb kann es auch um so eher hoffen, von Ihnen gehört zu werden.

„Mit großem Bedauern hat die Geistlichkeit des Kantons den Beschluß der Diözesan-Konferenz vom 2. April dieses Jahres vernommen, vom Priesterseminar-Vertrag des Bisthums Basel zurückzutreten. Denn sie rechnete es bisher unserem Kanton immer zur Ehre an, daß dieses Institut in seiner Hauptstadt bestand. Die Kantonsgeistlichkeit hatte den beinahe einstimmigen Beschluß der Diözesan-Konferenz um so weniger erwartet, als man sonst einerseits wenigstens von Seiten unserer hohen Regierung ein schroffes Auftreten gegen das Hochw. bischöfliche Ordinariat nicht gewohnt war, andererseits von unserem liebenswürdigen Hochw. Bischöfe bei begründeten Klagen von Seiten der hohen Stände ganz gewiß Abhülfe von allfälligen Uebelständen hätte erwarten können.

„Wir möchten hiemit der Stimmung unserer Geistlichkeit Ausdruck verleihen und schließen uns deshalb in allem der Zuschrift des Hochw. bischöflichen Ordinariates und Domsenates an und wollen Sie nur auf die Nothwendigkeit eines Priesterseminars speziell für unsern Kanton aufmerksam machen. Wir geben zu, daß in früherer Zeit ein Seminar nicht so ein Bedürfnis war, wie jetzt, weil früher der junge Geistliche als Vikar bei einem erfahrenen ältern Pfarrer oft Jahre lang sich praktisch heranbilden konnte. Jetzt bei dem Priester-mangel aber, wo der junge Geistliche sogleich nach der Weihe in die Praxis auf eine Pfarrei hinausgeworfen wird, jetzt ist, so müssen wir und mit uns gewiß jeder Geistliche des Kantons erklären, ein Seminar zur unbedingten Nothwendigkeit geworden.

Wenn nun die Geistlichkeit des Kantons, die doch ihre eigenen Bedürfnisse kennen soll, Ihnen dieß erklärt, und wenn der Hochw. Bischof gewiß keinen Priesteramtskandidaten weihen wird, der nicht eine zureichende Zeit ein Seminar besucht hat, so sind wir fest überzeugt, Sie alle werden mit unserer patriotischen Gesinnung einverstanden sein, und unser redliches Streben ehren. Unsere jungen Priester sollen daheim und nicht auswärts gebildet werden. Wir erwarten von Ihrem hohen Rechtsgeföhle zuversichtlich, Sie werden Hand bieten, daß die schöne Kirche und das Klostergebäude des hl. Franziskus dem Zwecke erhalten bleibe, zu welchem einzig sie vom apostolischen Stuhle eingeräumt worden sind. Ja, wir wagen sogar zu behaupten, ein gegentheiliges Verfahren würde sicherlich unserem lieben Kanton weder zur Ehre, noch zum Nutzen gereichen.

„Indem wir es in unserer Stellung erachteten, Ihnen die Stimmung und Ansicht der Kantonsgeistlichkeit zur Kenntniß zu bringen, benützen wir die Gelegenheit, Sie Hochgeachtete Herren unserer Hochachtung zu versichern.

D i e n, den 28. Mai 1870.

Der Präsident:

P. Bläsi, Pfarrer.

II. Adresse der Seminarzöglinge an Sr. Hochw. Regens G. Kaiser.

Mit Bedauern haben die unterzeichneten Zöglinge des Diözesan-Priesterseminars zu Solothurn erfahren müssen, daß Sie seit einiger Zeit als Vorsteher jener Anstalt die Zielscheibe verschiedener Angriffe geworden sind, in öffentlichen Blättern, in eigenen Broschüren und sogar in Rathsfällen. Besonders hat Dr. Augustin Keller, Regs.-Rath des Diözesanstandes Aargau, gegen das Lehrbuch von Gury im Interesse der Humanität und Sittlichkeit sich erheben zu müssen geglaubt, wenigstens wurden jene Motive in den Vordergrund gestellt und vom großen Publikum auf guten Glauben hin aufgenommen. Galt der Angriff in erster Linie dem Lehrmittel, so konnte doch Jeder herausfinden, daß auch derjenige davon müßte getroffen werden, welcher die Einführung desselben befürwortete und dasselbe auch fort und fort gebrauchte, und nicht weniger der Hochw. Bischof, der es mit seiner Auctorität geschützt hat. Eine solche Auffassung mußte

namentlich bei all' denjenigen stattfinden, welche nicht wußten, wie das Buch gebraucht wurde, und die Zahl dieser ist sehr groß.

Wir hielten es trotz unserer Liebe und Verehrung gegen Sie nicht für passend, uns mit Kundgebungen hervorzudrängen, bis Sie selbst das entscheidende Wort gesprochen. Auch konnten wir nicht glauben, daß man den Anschuldigungen eine solche Tragweite geben könnte, wie es durch die Aufhebung des Seminars geschehen ist. Die Zeit hat uns eines Andern belehrt. Nachdem Sie nun gesprochen, und über die Diözesananstalt das Todesurtheil gefällt worden ist und zwar unter solchen Umständen und mit solcher Motivirung, — jetzt wäre Schweigen von unserer Seite Sünde.

Hochw., Verehrtester Herr Regens! Sie haben ein männliches, wahres Wort gesprochen. Sie haben ruhig und ernst, aber mit fester Entschiedenheit die Verdächtigungen zurückgewiesen, welche die Gegner auf die Anstalt geschleudert. Mit gründlicher Schärfe haben Sie in Ihrer „Antwort“ die Mißverständnisse, falschen Uebersetzungen, Auslassungen und tendenziösen Verdächtigungen bloßgelegt und damit für jeden Verständigen und redlich Gesinnten über jene Anschuldigungen ein vernichtendes Urtheil gesprochen. Sie sind mit ungebeugtem Muth für die eigene Ehre nicht nur, sondern auch für die des Seminars und die seiner Zöglinge eingestanden. Waren wir immer Ihre Schuldner, so sind wir es neuerdings geworden durch Ihre mannhafte Vertheidigung. Und wir erfüllen nur eine hohe Pflicht, wenn wir nicht bloß unsere Zustimmung, Anerkennung und Sympathie aussprechen für Ihren Muth und Ihre Gewandtheit im Kampfe für Recht und Wahrheit, sondern auch unsern tiefgefühltesten Dank dafür, daß Sie mit thatkräftiger Entschiedenheit und erfolgreicher Kampfesfähigkeit die Angriffe zurückgewiesen, welche ein hochgestellter Staatsmann in unerhörter Weise auf die nicht unbedeutende Zahl jüngerer Männer gerichtet, die das Glück hatten, Ihre Schüler zu sein. — Doch, Hochverehrter Herr Regens, Sie dürfen von uns noch mehr verlangen, und unsere eigene Ehre auferlegt uns noch eine weitere Pflicht. Sie haben das Recht, von uns eine Antwort zu verlangen auf die Anschuldigungen, welche uns selbst

getroffen, das im bischöflichen Seminar zu Solothurn etwas Immoralisches gelehrt worden sei. Und diese Antwort geben wir mit Freuden, — sie lautet: **N e i n!** mit Ihnen protestiren wir gegen diese Anschulldigung laut und feierlich! — Im Uebrigen schließen wir uns vollständig jenen Grundsätzen an, welche Sie auch über diesen Punkt in Ihrer trefflichen „Antwort“ ausgesprochen.

Noch ein Vorwurf wird Ihnen und damit auch uns gemacht, nämlich: es seien im Seminar Lehren vorgetragen worden, welche mit den Grundsätzen des Staates, namentlich des republikanischen, unvereinbar seien, mit andern Worten, staatsgefährliche Theorien. Auch gegen diese Anklage erheben wir uns, sie traf uns früher nicht im Seminar und trifft uns jetzt nicht im praktischen Leben. Wir halten noch an dem Gebote: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist; wir halten noch fest an den Lehren, welche der große, weit- und tiefblickende Völkerapostel im 13. Kapitel seines Römerbriefes ausgesprochen: Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt, denn es gibt keine Gewalt außer von Gott. Gebet also Jedem, was ihr schuldig seid: Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Ehrfurcht, wem Ehrfurcht, Ehre, wem Ehre gebührt. — Von diesen Grundsätzen sind wir nie abgewichen und werden nie abweichen, so lange die Verordnungen der weltlichen Obrigkeit nicht in Kollision kommen mit den göttlichen Geboten. Diese Anschauungen sind gewiß wohl vereinbar mit einem Republikaner, einem Schweizer. Und wie der Kops, so ist auch das Herz dem Vaterland treu geblieben. Die Liebe zu diesem ist, wie sie schon in unsern Studienjahren sich entwickelt hatte, im Seminar nicht erstickt, sondern und gerade von Ihnen gepflegt worden. Die Herzen schlagen noch gleich warm für unser Land und unser Volk, für seine geistigen und materiellen Interessen, und wir sprechen es feierlich aus, daß unser Streben und Wirken nur dem Wohle unserer Brüder gilt. Darum protestiren wir mit Ihnen gegen die Behauptung, es seien im Seminar Grundsätze gelehrt worden, die unvereinbar seien mit einem republikanischen Staatsleben. Zu katholischen Priestern wurden wir gebildet, und so hätte jene Behauptung zuletzt keinen andern Sinn als: der katholische Priester habe kein Vaterland. Gegen solche Unterstellungen protestiren wir nicht bloß, sondern wir weisen sie als bewußte Verdächtigung eines ganzen Standes zurück, der — unsere Ueberzeugung sagt es uns —

noch wohl so aufrichtige Vaterlandsfreunde aufweisen kann, als die es sind, welche republikanische Grundsätze und ein warmes Herz für das Vaterland uns absprechen möchten. Wenigstens wir Unterzeichnete sind uns nicht bewußt, daß wir uns etwas haben zu Schulden kommen lassen, welches zum Schlusse auf Mangel oder auf Abnahme des einen oder andern berechtigten.

Daß wir nach Allem die Aufhebung des Priesterseminars für **d u r c h a u s u n m o t i v i r t** halten müssen, brauchen wir gar nicht mehr auszusprechen.

Indem wir Ihnen nochmals unsere vollste Zustimmung und Anerkennung und den tiefgefühltesten Dank für Ihr Vorgehen aussprechen, und nochmals unsern Protest ernst und feierlich mit dem Ihrigen vereinen, ergreifen wir die Gelegenheit, Sie Hochwürdigster, Hochverehrtester Herr Regens, unserer aufrichtigen Verehrung und unwandelbaren Liebe zu versichern.

D i e n, den 30 Mai 1870.

(Unterschriften.)

Auf das Grab Sr. Hochw. Herrn Pfarrer Franz Josef Spichtig in Alpnacht.

(Mitgetheilt.)

Herr Pfarrer Franz Josef Spichtig wurde im Oberdorf zu Stanz den 13. Juni 1801 geboren. Sein unmittelbarer Vater hatte mit harten Familien-Sorgen zu kämpfen, so daß für den jungen talentvollen Knaben Franz Josef keine Aussichten waren, eine wissenschaftliche Bildung zu erhalten. Doch von der Vorsehung zum Priester bestimmt, lag in dem reichen, geistigen Talente, im Vernfleiß des freundlichen ernstesten Knaben der Ruf zur wissenschaftlichen Bildung den Eltern und Lehrern unverkennbar vor Augen.

Nachdem er die ersten Anfangsgründe der Lateinschule bei den ehrw. Vätern Capuciner in Stanz erhalten, erwarb er auf Empfehlung seiner Vatergemeinde Sachseln ein Stipendium im löbl. Kloster Engelberg von der h. Regierung Obwaldens.

Von da kam er nach Luzern, wo damals die Schulen unter Geiger, Widmer und Gügler in hohem Ansehen standen. Die Theologie absolvirte er in Rom, wo er den Doctorhut erwarb. Dort zum Priester geweiht, hielt er seine Primiz in Rom, 1826.

In seine Heimat zurückgekehrt, über-

nahm er die Kaplanei-Pfrund Stanzstad, von Ende Oct. 1826 bis April 1827. Von da kam er als bischöflicher Registrator nach Chur, wo er beim bischöflichen Hofe in hoher Achtung stand. Im Juli 1833 kam er als Vicar zum Herrn Pfr. von Flüe in Alpnacht, wo er am 25. März 1834 von der Gemeinde fast einhellig zum Pfarrer gewählt wurde. Obwohl diese Pfarrei dazumal in moralischer und auch ökonomischer Beziehung keine glänzende war und für einen Pfarrer viele Uebelstände bot, so wußte Spichtig mit seiner Pastoralflugheit alle Uebelstände zu beseitigen und manche schöne, nützliche Schöpfung wurde durch ihn in's Leben gerufen.

Fleiß, Ordnungsliebe, Einfachheit und Gründlichkeit bildeten sich in ihm zum stehenden Charakterzuge aus; auch besaß er eine bewunderungswürdige Freigebigkeit gegen Arme und Nothleidende und übte stetsfort Gastfreundschaft gegen seine Amtsbrüder.

Hr. Pfarrer Spichtig gewann durch seine lebendige Theilnahme an der Förderung der Jugendbildung, durch seinen priesterlichen Eifer, seine Demuth und Keuflichkeit die Achtung und Liebe in nahen und entfernten Kreisen. Er arbeitete 34 volle Jahre mit unermüdetem Eifer und Berufstreue zum Segen der Gemeinde. Die Thränen, der Schmerz der Pfarrangehörigen an seinem Grabe, gaben Zeugniß, wie nahe denselben der Verlust des Seelsorgers ging.

Sonntag den 1. Mai hielt er noch zwei Predigten, Montag, nachdem er ein Ehepaar eingesegnet hatte, befiel ihn ein heftiges Unwohlsein, daß er den vorhabenden Plan, einen Kranken im Gebirge zu besuchen aufgeben und sich zu Bette legen mußte. Mit Ruhe und Ergebenheit ordnete er alle seine Pfarrangelegenheiten, ließ seinen ehemaligen Pfarrhelfer, Pfarrer Dillier in Sarnen, rufen, empfing die hl. Sterbsakramente und beauftragte Dillier, die Leichenrede zu halten. Nachdem er am Montag alle Angelegenheiten in Ordnung gebracht, harrete er mit einer musterhaften Geduld und immerwährendem Gebet der Auflösung entgegen, welche schon Donnerstag Abends, den 5. Mai geschah, nachdem er von seinen Freunden rührenden Abschied genommen.

Wer eine solche Laufbahn hinter sich hat, auf ein solches Wirken zurückblicken kann, der hat nicht vergeblich gelebt und gearbeitet. Sein Andenken wird fortleben in seiner Pfarrgemeinde, fortleben in Allen, die mit ihm in nähere Berührung gekommen oder in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden sind.

Vom Büchertisch.

Aszetische Literatur.

c) **Mesbuch für fromme Seelen** von **P. Huguet**. Der als aszetischer Schriftsteller bekannte **Marist**, hat diese deutsche Bearbeitung seines Mesbuchs autorisirt. Dasselbe enthält Mesbandachten auf jeden Wochentag, nebst Erörterung der Bedeutung des hl. Mesopfers, der hl. Zeremonien des vormittägigen Gottesdienstes, Anleitung zur andächtigen Betrachtung beim hl. Mesopfer, 2c. 2c. Der 3. Theil (richtiger Anhang) ist dem Nachmittägigen Gottesdienst gewidmet. (Schaffhausen, Hurter, S. 342, Kl. 8^o.)

d) **Ostern im Himmel**, von **P. Wenninger, S. J.** Der Verfasser versetzt die Seele in den Himmel und läßt dieselbe erzählen, wie die von der Kirche auf der Erde gefeierte Ostern im Himmel in höherer Weise wieder gefeiert wird. In mystischer Anschauung versetzt er die Feuerweihe, das Lumen Christi, Exultet, die Prophezeiungen, Taufwasserweihe, die Ostermesse, Ostervesper 2c. 2c. in den Himmel und erklärt und schildert alle diese Feierlichkeiten, Psalmen, Hymnen, Gebete, im Geiste vollendeter Befeligung. Wir gestehen, daß wir das Buch in Folge seines ungewöhnlichen Standpunkts nicht ohne Vorurtheil in die Hand genommen, wir haben in demselben eine solche Fülle religiöser Begeisterung und Erhebung gefunden, daß wir uns mit demselben befreundet haben. Die Sprache, obschon Prosa, ist poetisch und jeder Leser wird in seinem Herzen die Sehnsucht nach der himmlischen Seeligkeit mächtig angeregt finden. (Mainz, Kirchheim, mit bischöfl. Genehmigung. 2. Auflage, S. 240.)

e) An die „Ostern im Himmel“ reihen wir „das **Wiedererkennen im Himmel**“ an, das ebenfalls von einem Jesuiten, **P. Blot** verfaßt ist und bereits in dritter Auflage verdeutschet, vorliegt. Im Spiegel des Glaubens werden dem trauenden Herzen die Wiedervereinigung in der ewigen Seligkeit gezeigt und die Schatten zerstreut, die dem irdischen Blick das Jenseits verhüllen. (Mainz, Kirchheim, S. 139.)

Als **Fortsetzungen** von Werken, welche in der schweiz. Kirchenztg. bereits bestens empfohlen wurden, nennen wir folgende Novitäten:

a) **Katholische Bewegung** von **Niedermaier** (Frankfurt a. M.), IX., X. XI. und XII. Heft des zweiten Jahrgangs, mit interessanten Berichten über die **Düsseldorfer Generalversammlung**,

über **Maria-Lach**, historische Forschung, Litteratur- und Korrespondenzberichten 2c.

b) **Papstthum in den ersten fünf-hundert Jahren** von **Dr. Westermayer**, XII. Heft. (Die Lehre von den Sacramenten der Firmung, Delung und Ehe enthaltend und den Einfluß des Papstthums auf dieselben quellenmäßig nachweisend. (Schaffhausen, Hurter.)

Compendium Stenographiæ latinæ. Wenn in unserer red- und schreibseligen Zeit die Kurzschrift, d. h. die Kunst, das Gesprochene durch abgekürzte Zeichen Wort für Wort auf das Papier zu fesseln, von hoher Bedeutung ist, und wenn es unsere Zeit in dieser Kunst namentlich durch die Anleitung **Gabelsberger's** weit gebracht hat, so fehlte doch bis lange eine zweckmäßige Anwendung dieses Systems auf die alten Sprachen, namentlich auf die lateinische. **Dr. Blaseller** hat diesem Bedürfnis abgeholfen, indem er ein **Compendium Stenographiæ Latinæ** herausgab, in welchem er das **Gabelsberger-System** auf die lateinische Sprache überträgt und so die Kirchensprache der Kurzschrift zugänglich macht. Der gelehrte Verfasser gibt zuerst eine Anleitung über das Wesen und die Geschichte 2c. der Stenographie und behandelt dann im I. Theil de notis Stenographicis elementariis, im II. Theil de notis etymologicis, im III. Theil de notis syntacticis. 70 v. **P. Hubert Niedl O. S. F.** verfaßte autographische Tabellen erleichtern den Gebrauch dieses mit Fleiß und Deutlichkeit verfaßten Handbuchs, auf das wir besonders die Kandidaten der Theologie und Seminaristen aufmerksam machen. (Insbkuck, Wagner, 79 Druck- und 70 autographische Seiten.)

Dr. Maurus Wolter, Abt des neugegründeten Klosters Beuron bei Sigmaringen, hat das erste Heft einer **Psalmenauslegung** unter dem Titel „**Psallite sapienter**“ herausgegeben, die wir den Lesern der Kirchenztg., insbesondere dem Hochw. Klerus empfehlen möchten. Diese Psalmenauslegung ist nicht etwa eine kritisch-philologische Exegese der Psalmen. Solche Forschungen bildeten zwar die Grundlage des Werkes, der eigentliche Zweck des Verfassers ist aber, wie er in der Einleitung sagt, „Geist und Gemüth frommer Leser in das innere Heiligthum der Psalmen einzuführen.“ Diese Aufgabe hat die geübte Feder des gottbegeisterten Ordensmannes unzweifelhaft erreicht. Die herrlichen Gedanken, die klar und anziehende Ausführung der kühnen

Bilder, welche die Psalmen enthalten, und die meisterhafte Handhabung der Sprache bieten dem Leser hohen geistigen Genuß und Labung. Ein angesehener und gebildeter Geistlicher sagte mir, er habe schon lange kein Buch mehr mit solchem Genuße gelesen. Möchte daher das schöne Buch von recht vielen benützt werden!

Die kath. Kanzelredner Deutschlands seit den drei letzten Jahrhunderten von **Dr. J. N. Brischar**. Seeben ist der IV. Band dieses ausgezeichneten Predigtwerks erschienen; derselbe enthält den Schluß der Prediger aus dem Jesuitenorden. Die in diesem Bande vorgeführten Vorträge sind von den RR. PP. Höger, Hebel, Marchovitsch, Bichler, Witzlperger, Partinger, Mündl, Pecher, Kraus, Brean, Kapler, Benedien, Konhardt, Pfeiffersberg, und Kellerhaus verfaßt und bilden inhaltlich Sonn- und Festtags-, Buß- und Passions-, Lob-, Leichen- und Kontroverspredigten. Der IV. sehr umfangreiche Band enthält 119 Kanzelvorträge, deren Verfasser den verschiedensten Volksstämmen Deutschlands angehören und deren Ursprung bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts reicht. **Dr. Brischar's** Predigtbuch ist ein Quellenwerk, das einen doppelten Zweck anstrebt, 1) es soll einen Beitrag zur Geschichte der katholischen Kanzelbereisamkeit bilden und 2) als Material zur praktischen Benützung für Prediger dienen: mit Vergnügen anerkennen wir, daß auch der vorliegende IV. Band diesen doppelten Zweck in vorzüglicher Weise erreicht und wir wiederholen bei diesem Anlaß den Beifall und die Empfehlung, welche wir den drei frühen Bänden gespendet haben. (Schaffhausen, Hurter S. 988. in 8^o)

— Von früherhin bestens empfohlenen periodischen Schriften sind uns wieder zugekommen a) Das **Oecumenische Concil**, Stimmen aus **Maria-Lach**. VII. Doppelheft von **Nieß** und von **Weber, S. J.**, welches vorzugsweise den **Neu-Jansenismus** theils in Aktenstücke, theils in Aufsätzen und Litteraturberichten erörtert und scharf widerlegt. (Freib. Herder. S. 186.) b) **Oecumenisches Concil v. J. 1869** VII. und VIII. Heft mit interessanten Aufsätzen über die **Januslitteratur**, **Infallibilitätshege**, **Concil** und **Zeitgeist**, **Aktenstücke**, **liturgischen Berichten** und **Rundschau** 2c. 2c.

Martin Luther über die Früchte der Revolution v. J. Rostadt. Der Verfasser hat aus den Schriften Luthers's Citate gesammelt, in welchen der Reformator die schlechten Folgen seiner Kirchen-Revolution selbst anerkennt und ausspricht. Die vom Verfasser hier mitgetheilten Schilderungen, Klagen und Geständnisse des Reformators Luther über die schädlichen Folgen und verderblichen Wirkungen der Reformation zeigen, daß Luther selbst erfahren, was das Sprichwort sagt: Wie die Saat, so die Ernte; wer Wind säet, wird Sturm ernten. Dies war auch unter Anderem ein Grund, weshalb nicht wenige, zum Theil die berühmtesten Männer jener Zeit, welche die religiöse Bewegung bei ihrem Entstehen beifällig aufgenommen oder ihr sogar sich angeschlossen hatten, bald anderen Sinnes wurden, sich von ihr abwandten und wieder zum alten Glauben zurückkehrten. So Erasmus von Rotterdam, Johann von Staupitz, Willibald Pirckheimer, Theobald Gerlach Billikanus, Johann Crotus Rubeanus, Georg Witzel, Johann Haner, Heinrich Loritz Glareanus, Johann Wilbenauer Egramus, Johann von Bockheim, Ulrich Zasius u. v. M. Möchten diese Selbstbekennnisse Luthers zumal heutzutage beherzigt werden, wo das Luther-Monument neue Studien über den Reformator veranlaßt. (Gernsheim a. N.)

Als Fortsetzung notiren wir heute:

a) die XI. Lieferung des vortrefflichen **Cucharistikums** von Dekan Dtt. (Regensburg, Pustet.)

b) Die II. Lieferung des IV. Bandes des reichhaltigen **Heiligen-Lexikons** von Stadler und Sinal; Mallusins bis Maria enthaltend. (Augsburg, Schmid.)

Aus dem Gebiete der belehrenden Unterhaltungselektüre machen wir unsere Leser auf folgende drei Novitäten aufmerksam:

a) **Jesus und Maria** von P. W. Selle;

b) **Bernhard von Menthon** von P. L. Burgener;

c) **Geschichten aus dem Volke** von J. G. Clerikus.

a) ist eine katholische Epopöe und mit Vergnügen begrüßen wir in dem Verfasser ein poetisches Talent mit katholischer Gesinnung. Der vorliegende I. Band bringt die ersten 14 Gesänge. Wir sehen mit Spannung den weiteren Gefängen entgegen, welche der Verfasser mit Recht den

kirchlichen Bischöfen und Kardinalen als Concil-Festgabe widmet, und die er mit folgendem Ruße einführt:

Tief in die Nacht, wo die Gegenwart ächzt und stöhnt und im Jammer Unterzusinken vermeint, wo die Menschen einander verfolgen

Vieriger Hast voll, tönet dies Lied von den himmlischen Lippen

Weit in die Welt wie Frühlingsgesang, die Ahnung der bessern

Seligern Zeit, wo das Menschengeschlecht in der Liebe vereint war.

Sing dann heilige Muse des Lichts, die Tochter Jehovas

Sing den Messias, Eroberer der Welt, Lichtbürger der Wahrheit zc. zc.!"

(Insbdruck Wagner 311 S. in 8^o in schöner Ausstattung.)

b) Die „Kirchenzeitung“ hat dieses Werk schon bei seinem ersten Erscheinen bestens empfohlen und wir wünschen die jetzt erschienene 2. vermehrte, umgearbeitete und mit drei Abbildungen gezierte 2. Auflage in allen Lesekreisen und Bibliotheken. Das Leben des Stifters der beiden Hospize auf dem großen und kleinen St. Bernhardsberge bildet ein Ehrenmonument für den Stifter, welcher ein solches Werk ausgeführt, für die kathol. Kirche, welche einen solchen Menschenfreund erzeugt und für die Schweiz, welche der Schauplatz eines solchen Unternehmens ist. (Luzern Naber 337 S. in 8^o Preis Fr. 3. 60 Rp.)

c) bringt eine Sammlung von Erzählungen, welche sich in Form und Inhalt für das Volk eignen. Die Auswahl der im vorliegenden I. und II. Bändchen aufgenommenen Mittheilungen zeigt, daß der Verfasser mit Umsicht verfährt und sorgfältig nur solche Geschichten aufnimmt, welche geeignet sind zur religiösen Besserung und sittlichen Vereblung des Volks beizutragen. Bei dem großen Bedürfnis unserer leselustigen Zeit nach Jugend- und Volksschriften wird auch dieses Sammelwerk guten Erfolg haben und wir werden unsere Leser auf die weiteren Bändchen aufmerksam machen, sobald uns dieselben zugehen. (St. Gallen, Sonderegger, I. Bändchen S. 196 in 8^o. II. Bändchen 197 S. in kl. 8^o. enger Druck.)

Von folgenden Werken, die wir bereits wiederholt empfohlen haben, sind uns wieder neue Hefte zugekommen.

i) Vom **Heiligen-Lexikon** die 10. Lieferung des III. und die 1. Lieferung des IV. Bandes. Diese beiden Hefte führen das Lexikon von „Lourgesillus“ bis „Mallusius“ fort. Der IV. Band bringt den Nekrolog des Verfassers, Dr. J. G.

Stadler; das Werk wird nun durch den tüchtigen Mitarbeiter, J. N. Sinal fortgesetzt. (Augsburg, Schmid.)

2) Von Dr. P. Münzers's **Predigten aus dem Leben der Heiligen** die 3. und 4. Lieferung, 28 Vorträge vom Pfingstsonntag bis 24. Sonntag nach Pfingsten umfassend. (Schaffhausen, Hurter.)

3) Von Dr. P. Janner's **Heiligem Land** die V. Lieferung mit Illustrationen zu Moria h. (Regensburg, Pustet.)

Schon öfters wurde uns von mehreren Lesern der Wunsch ausgedrückt, Bericht über einen Atlas zu erhalten, der sich zum Gebrauche für Pfarrer, Lehrer, Beamte, Lesezimmer, Vereine zc. eigne. Wir machen dieselben auf die zweite Auflage des „**Hand- und Schulatlas**“ von Dr. W. F. Klum aufmerksam. Derselbe enthält 22 Karten folgenden Inhalts:

1. Verschiedene Erdansichten; 2. Europa, orohydrographisch; 3. Europa, politisch; 4. Spanien und Portugal; 5. Frankreich; 6. Italien; 7. Großbritannien; 8. Norwegen und Dänemark; 9. Holland und Belgien; 10. Deutschland, orohydrographisch; 11. Deutschland, politisch; 12. Norddeutscher Bund; 13. Süddeutschland; 14. Kaiserthum Oesterreich; 15. die Schweiz; 16. europäisches Rußland; 17. europäische Türkei und Griechenland; 18. Asien; 19. Afrika; 20. Nordamerika; 21. Südamerika; 22. Australien.

Dieser Atlas umfaßt also in 22 Blättern alle Hauptländer der Erde; jedes Blatt ist 36 Centimetres hoch und 45 Ctrs. breit, deutlich gezeichnet und hübsch kolorirt, mit Angabe der Ortschaften, Gebirge, Flüsse, Seen, Eisenbahnen, Straßen, Profilen zc. Den Neugestaltungen Deutschlands wurde Rechnung getragen, indem ein besonderes Blatt dem Norddeutschen Bund, ein Blatt Süddeutschland gewidmet ist, überdieß zeigt eine Karte Gesamt-Deutschland (politisch), in zwei kleinen Zeichnungen werden a) die deutsch-rebenden Länder (national) und b) die Konfessionen der deutschen Länder (katholisch und protestantisch) angezeigt; die oro-hydrographischen Verhältnisse Deutschlands sind auf einem besondern Blatte dargestellt. Obschon dieser Atlas ein größeres Format hat als die gewöhnlichen Schulatlasse und obschon die Karten sich durch Feinheit, Deutlichkeit und Präzision vorthellhaft vor vielen andern ähnlichen Werken auszeichnen, so ist der Preis dennoch niedriger als bei einer großen Zahl derselben; broschirt kostet derselbe nur fl. 2. 20 kr. (Freiburg, Herder.)